|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | GCAJ/68/6**ORIGINAL:** EnglischDATUM: 6. September 2013 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN |
| Genf |

Verwaltungs- und Rechtsausschuss

Achtundsechzigste Tagung
Genf, 21. Oktober 2013

UPOV-INFORMATIONSDATENBANKEN

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

 Zweck dieses Dokuments ist es, Vorschläge zum Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO-Datenbank) vorzustellen und Bericht zu erstatten über die Pläne des Verbandsbüros, eine Befragung der Verbandsmitglieder zu deren Nutzung von Datenbanken für Sortenschutzzwecke und für elektronische Systeme zur Antragstellung durchzuführen.

 Ebenfalls bezüglich des Programms für Verbesserungen der PLUTO-Datenbank wird darauf hingewiesen, daβ während des Vortrags des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Europäischen Union (CPVO) auf der siebenundsechzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschuβes (CAJ) in Genf am 21. März 2013 vorgeschlagen wurde, auf der Grundlage des CPVO-Suchinstruments die Möglichkeit der Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für ähnliche Sortenbezeichnungen zu prüfen. Diese Frage wird in Dokument CAJ/68/9 „Etwaige Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der

Sortenbezeichnung“ behandelt.

Inhalt

[VORSCHLÄGE ZUM PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER PLUTO-datENBANK 2](#_Toc368320917)

[UPOV-Codes 2](#_Toc368320918)

[Häufigkeit der Aktualisierung von Daten 4](#_Toc368320919)

[Einstellung der Aufnahme von Dokumenten mit allgemeinen Informationen in die UPOV-ROM 4](#_Toc368320920)

[Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten 4](#_Toc368320921)

[Allgemeine Änderungen 4](#_Toc368320922)

[HAFTUNGSAUSSCHLUSS 5](#_Toc368320923)

[BEFRAGUNG DER VERBANDSMITGLIEDER ZUR NUTZUNG VON DATENBANKEN FÜR SORTENSCHUTZZWECKE UND FÜR ELEKTRONISCHE SYSTEME ZUR ANTRAGSTELLUNG 6](#_Toc368320924)

ANLAGE I: PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

ANLAGE II: VORGESCHLAGENE ÄNDERUNGEN DES PROGRAMMS FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

ANLAGE III: BEFRAGUNG DER VERBANDSMITGLIEDER ZUR NUTZUNG VON DATENBANKEN FÜR SORTENSCHUTZZWECKE UND FÜR ELEKTRONISCHE SYSTEME ZUR ANTRAGSTELLUNG

# VORSCHLÄGE ZUM PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER PLUTO-datENBANK

 Eine Kopie des Programms für Verbesserungen der PLUTO-Datenbank ist als Anlage I beigelegt.

## UPOV-Codes

 Im Leitfaden zum UPOV-Code-System Absatz 1.1 heiβt es: „Der Hauptzweck des UPOV-Code-Systems ist die Erhöhung der Zweckmäßigkeit der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten, indem das Problem der Synonyme für Pflanzentaxa gelöst wird. Dies wird erreicht, indem jedem Taxon ein Code gemäß dem UPOV-Code-System (‚UPOV-Code‘) zugeordnet wird; Synonymen für dieselben Pflanzentaxa wird derselbe UPOV-Code zugeordnet.“ (siehe <http://www.upov.int/export/sites/upov/genie/de/pdf/upov_code_system.pdf>).

 In Anerkennung der entscheidenden Bedeutung des UPOV-Codes für die Effizienz der PLUTO-Datenbank sieht das Programm für Verbesserungen der PLUTO-Datenbank auch die Bereitstellung von Unterstützung für Beitragsleistende vor:

*“2. Unterstützung für Beitragsleistende*

2.1 Das Büro wird weiterhin Verbindung aufnehmen mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur Datenbank für Pflanzensorten, die gegenwärtig keine oder nicht regelmäßig Daten für die Datenbank für Pflanzensorten oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die Datenbank für Pflanzensorten einzureichen.

2.2 Die bezeichneten Mitarbeiter der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sollen zusammen mit dem Büro als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und denjenigen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, unter 2.1 ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten.

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) und dem Technischen Ausschuß (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden geleisteten Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluß“ für die UPOV-ROM: „[…] Wer Beiträge zur UPOV-ROM leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. […]”. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geboten wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein.

 Um zu gewährleisten, daß die Beitragsleistenden für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sind, wird folgendes Verfahren für die UPOV-Codes angewendet:

1. in Fällen, in denen Beitragsleistende ihren Daten UPOV-Codes zuordnen, wird die Zuordnung anhand der GENIE-Datenbank überprüft. Werden Abweichungen festgestellt, werden die Beitragsleistenden ersucht, gegebenenfalls einer Änderung des zugeordneten UPOV-Codes zuzustimmen; und

(b) in Fällen, in denen Beitragsleistende ihren Daten keine UPOV-Codes zuordnen, werden den Beitragsleistenden UPOV-Codes zur Genehmigung vorgeschlagen.

 Beitragsleistende werden ersucht, den vorgeschlagenen Berichtigungen oder Zuordnungen von UPOV-Codes innerhalb von zwei Wochen zuzustimmen. Diese Frist kann jedoch verlängert werden, wenn weitere Abklärungen erforderlich sind. Daher kann dieses Verfahren zu erheblichen Verzögerungen beim Heraufladen von Daten in die PLUTO-Datenbank führen, denn alle Daten werden einmal alle zwei Monate auf die PLUTO-Datenbank heraufgeladen.

 Die Verzögerung beim Heraufladen in die PLUTO-Datenbank gilt als ein wesentlich gröβeres Risiko für die Qualität von Entscheidungen der Verbandsmitglieder hinsichtlich Sortenbezeichnungen als das Risiko, das eine potentielle Fehlzuordnung seitens des UPOV/WIPO-Administrators der PLUTO-Datenbank[[1]](#footnote-2) (Datenbank-Administrator) darstellt. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daβ die vom PLUTO-Datenbank-Administrator vorgebrachten Vorschläge und Berichtigungen von UPOV-Codes in den meisten Fällen korrekt sind und daβ in der groβen Mehrheit der Fälle die Änderungen, die auf Vorschlag des PLUTO-Datenbank-Administrators vorzunehmen sind, nicht zu Veränderungen führen, die sich auf die Sortenbezeichnungsklasse auswirken.

 Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, das Verfahren für die Zuordnung und Berichtigung der UPOV-Codes abzuändern. Beim Erhalt der Daten würde der PLUTO-Datenbank-Administrator in Fällen, in denen keine Codes mitgeteilt wurden, UPOV-Codes zuordnen, und er würde UPOV-Codes berichtigen, wenn diese nicht der Zuordnung in der GENIE-Datenbank entsprechen würden. Beitragsleistende würden über die vorgeschlagenen Zuordnung unterrichtet, und wenn innerhalb der folgenden zwei Wochen keine gegenteilige Information übermittelt wird, werden die vom PLUTO-Datenbank-Administrator vorgeschlagenen UPOV-Codes verwendet. In Fällen, in denen der Beitragsleistende den PLUTO-Datenbank-Administrator auf eine Fehlzuordnung hingewiesen hat, werden die Daten beim nachfolgenden Heraufladen von Daten geändert (siehe Abschnitt 4 „Häufigkeit der Aktualisierung von Daten“).

 Hinsichtlich der Notwendigkeit, sicherzustellen, daβ die Beitragsleistenden für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sind, wird darauf hingewiesen, daβ der UPOV-Code ein Code ist, der den Sortenangaben hinzugefügt wird, um die Suche nach Angaben zu erleichtern, daß er die Angaben als solche jedoch nicht beeinflußt.

 Vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ auf seiner achtundsechzigsten Tagung würde das Programm für Verbesserungen der PLUTO-Datenbank wie folgt geändert:

„2. Unterstützung für Beitragsleitende

„2.1 Das Büro wird weiterhin Verbindung aufnehmen mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur Datenbank für Pflanzensorten, die gegenwärtig keine oder nicht regelmäßig Daten für die Datenbank für Pflanzensorten oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die Datenbank für Pflanzensorten einzureichen.

„2.2 Die bezeichneten Mitarbeiter der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sollen zusammen mit dem Büro als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und denjenigen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, unter 2.1 ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten.

„2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) und dem Technischen Ausschuß (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

„2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden geleisteten Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluß“ für die UPOV-ROM: „[…] Wer Beiträge zur UPOV-ROM leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. […]”. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geboten wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein. In Fällen, in denen der PLUTO‑Datenbank-Administrator vom Beitragsleistenden ersucht wird, UPOV-Codes zuzuordnen, oder in denen eine Änderung des vom Beitragsleistenden zugeordneten UPOV-Code als zweckmäβig erachtet wird, legt der PLUTO-Datenbank-Administrator dem Beitragsleistenden Vorschläge zur Genehmigung vor. Wird innerhalb der angegebenen Frist keine gegenteilige Information übermittelt, werden in der PLUTO‑Datenbank die vorgeschlagenen UPOV-Codes verwendet. Wenn der Beitragsleistende dem PLUTO-Datenbank-Administrator in der Folge die Notwendigkeit einer Berichtigung mittteilt, wird diese Berichtigung bei der ersten Gelegenheit gemäβ Abschnitt 4 „Häufigkeit der Aktualisierung von Daten“ vorgenommen.“

## Häufigkeit der Aktualisierung von Daten

 Im Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten heiβt es:

*„4. Häufigkeit der Einreichung von Daten*

Die Datenbank für Pflanzensorten wird so aufgebaut, daß sie die Aktualisierung in einer von den Verbandsmitgliedern bestimmten Häufigkeit ermöglicht. Vor der Fertigstellung und Veröffentlichung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird keine Änderung der Aktualisierungshäufigkeit vorgeschlagen, d. h. die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten zweimonatlich zu aktualisieren. Nach Abschluß dieses Stadiums werden der TC und der CAJ ersucht zu prüfen, ob Möglichkeiten zu schaffen sind, die Daten häufiger zu aktualisieren.“

 Um zu gewährleisten, daß die Daten in der PLUTO-Datenbank so aktuell wie möglich sind, wird vorgeschlagen, die Beitragsleistenden zu ersuchen, Daten so bald wie möglich nach ihrer Veröffentlichung durch die zuständige Behörde einzureichen. Die Daten würden dann so bald wie möglich und gemäss dem Verfahren für das Hochladen in der PLUTO-Datenbank gespeichert. Der Zeitpunkt des Schreibens, mit dem der PLUTO-Datenbank-Administrator die Beitragsleistenden daran erinnert, ihre Daten einzureichen, würde sich nach den Terminen richten, zu denen jeder einzelne Beitragsleistende seine Daten zur Verfügung stellt. Daher können Häufigkeit und Anzahl der Aktualisierungen für jeden Beitragsleistenden unterschiedlich sein.

 Vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ auf seiner achtundsechzigsten Tagung würde das Programm für Verbesserungen der PLUTO-Datenbank wie folgt geändert:

*„4. Häufigkeit der Einreichung von Daten*

~~Die Datenbank für Pflanzensorten wird so aufgebaut, daß sie die Aktualisierung in einer von den Verbandsmitgliedern bestimmten Häufigkeit ermöglicht. Vor der Fertigstellung und Veröffentlichung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird keine Änderung der Aktualisierungshäufigkeit vorgeschlagen, d. h. die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten zweimonatlich zu aktualisieren. Nach Abschluß dieses Stadiums werden der TC und der CAJ ersucht zu prüfen, ob Möglichkeiten zu schaffen sind, die Daten häufiger zu aktualisieren.~~ Die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten so bald wie möglich nach ihrer Veröffentlichung durch die zuständige Behörde einzureichen. Die PLUTO-Datenbank wird mit den neuen Daten so bald wie möglich nach ihrem Eingang und gemäβ dem Verfahren für das Hochladen aktualisiert. Die PLUTO-Datenbank kann erforderlichenfalls und gemäβ dem Verfahren für das Hochladen mit berichtigten Daten aktualisiert werden.”

## Einstellung der Aufnahme von Dokumenten mit allgemeinen Informationen in die UPOV-ROM

 Es wird vorgeschlagen, Abschnitt 5 „Einstellung der Aufnahme von Dokumenten mit allgemeinen Informationen in die UPOV-ROM“ zu streichen, da alle Maβnahmen getroffen wurden.

## Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten

 Es wird vorgeschlagen, Abschnitt 6 „Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten“ zu streichen, da alle Maβnahmen getroffen wurden.

## Allgemeine Änderungen

 Zum Programm für Verbesserungen der PLUTO-Datenbank werden allgemeine Änderungen vorgeschlagen, um Veränderungen seit Beginn des Programms Rechnung zu tragen.

 Alle in diesem Abschnitt vorgeschlagenen Änderungen einschlieβlich der allgemeinen Änderungen werden in Anlage II vorgestellt.

 Der CAJ wird ersucht, den in Anlage II dargelegten Änderungen des Programms für Verbesserungen der PLUTO-Datenbank auf der Grundlage der Erläuterungen in den Absätzen 4 bis 18 zuzustimmen.

# HAFTUNGSAUSSCHLUSS

 Nutzer der PLUTO-Datenbank müssen bestätigen, daß sie den folgenden Haftungsausschluβ akzeptieren, bevor sie Zugang zur PLUTO-Datenbank erhalten:

„Die [derzeit in PLUTO enthaltenen Daten](http://www.upov.int/pluto/data/current.pdf) entsprechen der Version der [UPOV-ROM-Datenbank](http://www.upov.int/publications/de/cd_rom.html) für Pflanzensorten. In kürze wird außerdem ein Service zur Anmeldung für die Nutzung von PLUTO eingerichtet, womit gewährleistet wird, dass Nutzer über Aktualisierungen von Daten informiert werden.

„Um Zugang zu PLUTO zu erhalten, müssen Sie zunächst dem nachstehenden Haftungsausschluß zustimmen.

„Bitte beachten, daß die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO) nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in PLUTO zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter<http://www.upov.int/members/de/pvp_offices.html> angegeben sind.

„Wer Beiträge zur PLUTO leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für PLUTO einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

 Vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ zu den Änderungen des Programms für Verbesserungen der PLUTO-Datenbank, wie sie in Anlage II dargelegt sind, wird der Haftungsausschluß wie folgt abgeändert:

„Die derzeit in der Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO-Datenbank) enthaltenen Daten sind zuletzt am [TT/MM/JJJJ] aktualisiert worden. ~~entsprechen der Version der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten. In kürze wird außerdem ein Service zur Anmeldung für die Nutzung von PLUTO eingerichtet, womit gewährleistet wird, dass Nutzer über Aktualisierungen von Daten informiert werden.~~

„Um Zugang zu PLUTO zu erhalten, müssen Sie zunächst dem nachstehenden Haftungsausschluß zustimmen.

„Bitte beachten Sie, daβ die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank ~~für Pflanzensorten (PLUTO)~~ nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter <http://www.upov.int/members/de/pvp_offices.html> angegeben sind

„Wer Beiträge zur PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

 Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hat auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung, die vom 17. bis 21. Juni 2013 in Kiew, Ukraine, stattfand, zur Kenntnis genommen, daß im Fall des neuen Elements in der PLUTO-Datenbank, das über die Zeitpunkte informiert, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde, der folgende Haftungsausschluß neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheint:

„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, daß die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‛ und ‚Stand der Informationen‛ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, daß die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“

 Die TWA schlug vor, einen ähnlichen Haftungsausschluß in die Berichte aufzunehmen, die von der PLUTO-Datenbank erstellt werden (siehe Dokument TWA/42/31 „Report“, Absatz 3.4.2).

 Wie in Absatz 20 erläutert, müssen Nutzer der PLUTO-Datenbank dem Haftungsausschluß zustimmen, um Zugang zur Datenbank zu erhalten. Die von PLUTO erstellten Berichte können allerdings gedruckt und dann von Personen eingesehen werden, die die PLUTO-Datenbank nutzen, den Haftungsausschluß jedoch nicht gelesen haben. Die Aufnahme eines Haftungsausschlusses in die von PLUTO erstellten Berichte würde dazu beitragen, auf die Einschränkungen der Daten aufmerksam zu machen. Die Aufnahme eines Haftungsausschlusses wäre technisch nicht sehr schwierig. Folgender Wortlaut würde in Frage kommen:

„Die Daten in diesem Bericht wurden am [TT/MM/JJJJ] von der PLUTO-Datenbank erstellt.

„Bitte beachten Sie, daβ die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter <http://www.upov.int/members/de/pvp_offices.html> angegeben sind

„Wer Beiträge zur PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

 Der CAJ wird ersucht zu prüfen, ob es zweckmäßig wäre, einen Haftungsausschluß in die von der PLUTO-Datenbank erstellten Berichte aufzunehmen, wie in Absatz 24 dieses Dokuments vorgeschlagen.

# BEFRAGUNG DER VERBANDSMITGLIEDER ZUR NUTZUNG VON DATENBANKEN FÜR SORTENSCHUTZZWECKE UND FÜR ELEKTRONISCHE SYSTEME ZUR ANTRAGSTELLUNG

 Der CAJ ersuchte das Verbandsbüro auf seiner sechsundsechzigsten Tagung, eine Befragung der Verbandsmitglieder zur Nutzung von Datenbanken für Sortenschutzzwecke und für elektronische Systeme zur Antragstellung durchzuführen (siehe Dokument CAJ/66/8 „Bericht über die Entschließungen, Absatz 21).

 Um eine möglichst effektive Befragung sicherzustellen, wird ein Entwurf des Fragebogens in Anlage III dieses Dokuments dem CAJ zur Prüfung vorgelegt.

 *Der CAJ wird ersucht, den Entwurf des Fragebogens für die Befragung der Verbandsmitglieder zur Nutzung von Datenbanken für Sortenschutzzwecke und für elektronische Systeme zur Antragstellung, der in Anlage III dieses Dokuments vorgestellt wird, zu prüfen.*

[Anlagen folgen]

PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

*wie vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ)
auf seiner neunundfünfzigsten Tagung am 2. April 2009 in Genf gebilligt*

*und vom CAJ
auf seiner fünfundsechzigsten Tagung am 29. März 2012 geändert*

*1. Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten*

Die Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten lautet „PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten und wird gegebenenfalls abgekürzt zu PLUTO (= **PL**ant varieties in the **U**POV system: **T**he **O**mnibus).

*2. Unterstützung für Beitragsleistende*

2.1 Das Büro wird weiterhin Verbindung aufnehmen mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur Datenbank für Pflanzensorten, die gegenwärtig keine oder nicht regelmäßig Daten für die Datenbank für Pflanzensorten oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die Datenbank für Pflanzensorten einzureichen.

2.2 Die bezeichneten Mitarbeiter der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sollen zusammen mit dem Büro als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und denjenigen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, unter 2.1 ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten.

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) und dem Technischen Ausschuß (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden geleisteten Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluß“ für die UPOV-ROM: „[…] Wer Beiträge zur UPOV-ROM leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. […]”. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geboten wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein.

*3. In die Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmende Daten*

*3.1 Datenformat*

3.1.1 Für die Einreichung von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten sollen insbesondere folgende Optionen für Datenformate entwickelt werden:

a) Daten im XML-Format;

b) Daten in Excel-Spreadsheets oder Word-Tabellen;

c) Datenlieferung mittels Online-Webformular;

d) eine Option für Beitragsleistende, nur neue oder geänderte Daten einzureichen.

3.1.2 Gegebenenfalls ist die Neustrukturierung von Datenfeldelementen zu erwägen, beispielsweise, wenn Teile der Felder obligatorisch sind und andere nicht.

3.1.3 Vorbehaltlich von Abschnitt 3.1.4 gilt für den Zeichensatz die Darstellung in ASCII [American Standard Code for Information Interchange] gemäß ISO-Norm 646 [International Standards Organization]. Sonderzeichen, Symbole oder Akzente (˜, ˆ, ¨, º usw.) werden nicht akzeptiert. Es dürfen nur Zeichen aus dem englischen Alphabet verwendet werden.

3.1.4 Für die Datenfelder („TAG“) <520>, <550>, <551>, <552>, <553>, <650> <651>, <652>, <750>, <751>, <752>, <753>, <760>, <950> und <960> müssen die Daten in UTF-8 (Unicode Transformation Format-8) eingereicht werden.

*3.2 Qualität und Vollständigkeit der Daten*

Folgende Datenanforderungen sind in die Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmen:

| DATEN-FELD | Beschreibung des Elements | Derzeitiger Status  | Vorgeschlagener Status | Erforderliche Datenbankentwicklungen |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **<000>** | **Anfang des Datensatzes und Datensatzstatus**  | obligatorisch | **Anfang des Datensatzes soll obligatorisch sein** | obligatorisch, vorbehaltlich der Entwicklung einer Möglichkeit, den Datensatzstatus zu berechnen (durch Vergleich mit früher eingereichten Daten) |
| **<190>** | **Land oder Organisation, das/die Informationen erteilt** | obligatorisch | **obligatorisch**  | Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Codes kontrollieren |
| **<010>** | **Datensatztyp und (Sorten-) Kennzeichen** | obligatorisch | **beide obligatorisch**  |  i) Bedeutung von „(Sorten-) Kennzeichen“ in bezug auf Element <210> klären; ii) überprüfen, ob der Datensatztyp „BIL“ beizubehalten ist; iii) Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Arten des Datensatzes kontrollieren |
| **<500>** | **Art--lateinischer Name** | obligatorisch, bis der UPOV-Code angegeben wird | **obligatorisch (auch wenn der UPOV-Code angegeben ist)** |  |
| <509> | Art--landesüblicher Name in Englisch | obligatorisch, wenn kein landesüblicher Name in der Landessprache (<510>) angegeben wird | nicht obligatorisch |  |
| <510> | Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch | obligatorisch, wenn kein englischer landesüblicher Name (<509>) angegeben wird | ERFORDERLICH, wenn <520> angegeben wird |  |
| <520> | Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch in nicht-lateinischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<511>** | **Art--UPOV-Taxoncode** | obligatorisch  | **obligatorisch** | i) auf Anfrage soll das Büro den Beitragsleistenden bei der Zuordnung der UPOV-Codes unterstützen; ii) Datenqualitätskontrolle: die UPOV-Codes anhand der Liste der UPOV-Codes kontrollieren;  iii) auf anscheinend falsche Zuordnung von UPOV-Codes überprüfen (z. B. falscher Code für die Art) |
| SORTEN-BEZEICHNUNGEN |
| **<540>** | **Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank** | obligatorisch, wenn keine Anmelde­bezeichnung (<600>) angegeben wird |  **i) <540>, <541>, <542>, oder <543> sind obligatorisch, wenn <600> nicht angegeben ist** ii) Datum nicht obligatorisch (iii) ERFORDERLICH, wenn <550>, <551>, <552> oder <553> angegeben werden  |  i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente |
| **<550>** | Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<541>** | **Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht** |  | **vergleiche <540>** | i) Bedeutung klären und umbenennen;ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente |
| <551> | Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<542>** | **Datum + Bezeichnung, genehmigt** | obligatorisch, wenn geschützt oder in eine Liste eingetragen | **vergleiche <540>** | i) Bedeutung klären und umbenennen;ii) mehr als eine genehmigte Bezeichnung für eine Sorte zulassen (d. h. wenn eine Bezeichnung genehmigt ist, dann aber ersetzt wird) iii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente |
| <552> | Datum + Bezeichnung, genehmigt in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<543>** | **Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen** |  | **vergleiche <540>** | i) Bedeutung klären und umbenennenii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente |
| <553> | Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommenin nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <600> | Anmeldebezeichnung | obligatorisch, falls vorhanden | ERFORDERLICH, wenn <650> angegeben wird |  |
| <650> | Anmeldebezeichnung in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <601> | Synonym der Sortenbezeichnung |  | ERFORDERLICH, wenn <651> angegeben wird |  |
| <651> | Synonym der Sortenbezeichnung in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <602> | Handelsbezeichnung |  | ERFORDERLICH, wenn <652> angegeben wird |  i) Bedeutung klären ii) mehrere Einträge zulassen |
| <652> | Handelsbezeichnung in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<210>** | **Anmeldenummer** | obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist | **obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist** | in Verbindung mit <010> zu prüfen |
| <220> | Antragstag | obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist | **obligatorisch** | Erläuterung abgeben, wenn DATENFELD <220> nicht ausgefüllt ist |
| <400> | Datum der Veröffentlichung der Daten des Antrags (Schutzerteilung)/Ein­reichung (Eintragung in eine Liste) |  | nicht obligatorisch |  |
| **<111>** | **Nummer der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)** | obligatorisch, falls vorhanden |  **i) <111> / <151> / <610> oder <620> sind obligatorisch, wenn erteilt oder eingetragen  i**i) Datum nicht obligatorisch |  i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Beseitigung von Unstimmigkeiten bezüglich des Status des DATENFELDES <220> |
| **<151>** | **Datum der Veröffentlichung der Daten bezüglich der Erteilung (Schutz)/ Eintragung (Eintragung in eine Liste)** |  | **vergleiche <111>** | Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente |
| **<610>** | **Anfangsdatum--Erteilung(Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)** | obligatorisch, falls vorhanden | **vergleiche <111>** |  i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datum kann nicht früher sein als <220> |
| **<620>** | **Anfangsdatum--Erneuerung der Eintragung (Eintragung in eine Liste)** |  | **vergleiche <111>** |  i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <610> iii) Bedeutung klären  |
| <665> | Berechnetes künftiges Ablaufdatum | obligatorisch, falls Erteilung/Ein­tragung in eine Liste | nicht obligatorisch |  |
| <666> | Art des Datums, gefolgt von „Enddatum“ | obligatorisch, falls vorhanden | nicht obligatorisch |  |
| PARTEIEN  |
| **<730>** | **Name des Antragstellers**  | obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist | **obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist**ERFORDERLICH, wenn <750> angegeben wird |  |
| <750> | Name des Antragstellers in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch  |  |
| **<731>** | **Name des Züchters** | obligatorisch | **obligatorisch** | Bedeutung von „Züchter“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <733>) |
| <751> | Name des Züchters in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <732> | Name des Erhaltungszüchters | obligatorisch, falls in eine Liste eingetragen | ERFORDERLICH, wenn <752> angegeben wird | mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Erhaltungszüchter kann sich ändern) |
| <752> | Name des Erhaltungszüchters in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<733>** | **Name des Rechtsinhabers** | obligatorisch, falls geschützt | **obligatorisch, falls geschützt** oder ERFORDERLICH, wenn <753> angegeben wird | i) Bedeutung von „Rechtsinhaber“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <731>)ii) mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Rechtsinhaber kann sich ändern) |
| <753> | Name des Rechtsinhabers in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <740> | Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei |  | ERFORDERLICH, wenn <760> angegeben wird |  |
| <760> | Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| INFORMATIONEN ÜBER GLEICHWERTIGE ANTRÄGE IN ANDEREN HOHEITSGEBIETEN  |
| <300> | Vorrangiger Antrag: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer |  | nicht obligatorisch |  |
| <310> | Sonstige Anträge: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer |  | nicht obligatorisch |  |
| <320> | Andere Länder: Land, Bezeichnung, falls von der Bezeichnung im Antrag verschieden |  | nicht obligatorisch |  |
| <330> | Andere Länder: Land, Anmeldebezeichnung, falls von der Anmeldebezeichnung im Antrag verschieden |  | nicht obligatorisch |  |
| <900> | Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert) |  | ERFORDERLICH, wenn <950> angegeben wird |  |
| <950> | Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert) in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <910> | Bemerkungen (wortindexiert) |  | ERFORDERLICH, wenn <960> angegeben wird |  |
| <960> | Bemerkungen (wortindexiert) in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <920> | Datenfelder von Informationselementen, die sich seit der letzten Übertragung geändert haben (fakultativ) |  | nicht obligatorisch | Option für automatische Generierung entwickeln (vergleiche 2.1.1. a)) |
| <998> | FIG |  | nicht obligatorisch |  |
| <999> | Bildkennzeichen (für künftige Anwendung) |  | nicht obligatorisch | Möglichkeit schaffen, einen Hyperlink zum Bild anzugeben (z. B. Website einer Behörde) |
| ZEITPUNKTE DES GEWERBSMÄSSIGEN VERTRIEBS  |
| <800> | Zeitpunkte des gewerbs­mäßigen Vertriebs |  | nicht obligatorisch |  |

<800> Beispiel: „AB CD 20120119 Quelle Status“

 oder „AB CD 2012 Quelle Status ”

*3.3 Obligatorische und erforderliche „Elemente“*

3.3.1 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „obligatorisch“ angegeben sind, werden die Daten nicht von der Datenbank für Pflanzensorten ausgeschlossen, wenn dieses Element fehlt. Beitragsleistenden wird jedoch ein Bericht über die Nichteinhaltung zugestellt.

3.3.2 Eine Zusammenfassung der Nichteinhaltungen wird dem TC und dem CAJ jährlich vorgelegt.

3.3.3 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „ERFORDERLICH“ angegeben sind, werden die Daten von der Datenbank für Pflanzensorten ausgeschlossen, wenn dieses Element in lateinischem Alphabet fehlt.

*3.4 Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs*

3.4.1 In der Datenbank für Pflanzensorten wird auf der nachstehenden Grundlage ein Element erstellt, um die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde:

Element <XXX>: Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde (nicht obligatorisch)

|  | Bemerkung |
| --- | --- |
|  i) Behörde, die [folgende] Informationen erteilt | Zweibuchstabencode der ISO |
|  ii) Hoheitsgebiet des gewerbsmäßigen Vertriebs | Zweibuchstabencode der ISO |
|  iii) Zeitpunkt, an dem die Sorte im Hoheitsgebiet erstmals gewerbsmäßig vertrieben\* wurde(\*Der Begriff „gewerbsmäßiger Vertrieb“ wird verwendet, um „durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben“ (Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens) oder gegebenenfalls „mit Zustimmung des Züchters feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden sein“ (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens) zu erfassen. | gemäß dem Format JJJJ[MMTT] (Jahr[MonatTag]): Monat und Tag werden nicht obligatorisch sein, falls nicht verfügbar |
|  iv) Informationsquelle | obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX>  |
|  v) Stand der Information | obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX> (eine Erläuterung oder ein Verweis ist anzugeben, wo eine Erläuterung erteilt wird (z. B. Website der Behörde, die die Daten für dieses Element einreicht) |
| *Anmerkung: Für denselben Antrag könnte die Behörde unter i) mehr als einen Eintrag für die Elemente ii) bis v) vornehmen. Sie könnte insbesondere Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb im „Hoheitsgebiet des Antrags“, jedoch auch in „anderen Hoheitsgebieten“ erteilen.*  |  |

3.4.2 Folgender Haftungsausschluß soll neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheinen:

„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, daß die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‛ und ‚Stand der Informationen‛ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, daß die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“

*4. Häufigkeit der Einreichung von Daten*

Die Datenbank für Pflanzensorten wird so aufgebaut, daß sie die Aktualisierung in einer von den Verbandsmitgliedern bestimmten Häufigkeit ermöglicht. Vor der Fertigstellung und Veröffentlichung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird keine Änderung der Aktualisierungshäufigkeit vorgeschlagen, d. h. die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten zweimonatlich zu aktualisieren. Nach Abschluß dieses Stadiums werden der TC und der CAJ ersucht zu prüfen, ob Möglichkeiten zu schaffen sind, die Daten häufiger zu aktualisieren.

*5. Einstellung der Aufnahme von Dokumenten mit allgemeinen Informationen in die UPOV-ROM*

Da diese Informationen auf der UPOV-Website problemlos verfügbar sind, werden folgende Dokumente mit allgemeinen Informationen nicht mehr in die UPOV-ROM aufgenommen werden:

 Anschriften der Sortenschutzämter

 Liste der Verbandsmitglieder

 Titelseite mit zweckdienlichen Informationen

 UPOV: Seine Bedeutung und seine Tätigkeit („UPOV-Faltblatt“)

 Liste der UPOV-Veröffentlichungen

*6. Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten*

6.1 Eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten wird entwickelt werden. Die Möglichkeit, CD-ROM-Versionen der Datenbank für Pflanzensorten herzustellen, ohne die Dienste von Jouve in Anspruch nehmen zu müssen, wird parallel zur webbasierten Version der Datenbank entwickelt.

6.2 Ein aktueller Bricht über den vorgesehenen Zeitplan für die Entwicklung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird dem TC und dem CAJ vorgelegt werden.

*7. Gemeinsame Suchplattform*

Dem CAJ und dem TC wird über die Entwicklungen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Suchplattform Bericht erstattet werden. Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Suchplattform werden dem TC und dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden.

[Anlage II folgt]

VORGESCHLAGENE ÄNDERUNGEN DES PROGRAMMS FÜR VERBESSERUNGEN
DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

*1. Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten*

Die Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten lautet „PLUTO-Datenbank“ ~~für Pflanzensorten und wird gegebenenfalls abgekürzt zu PLUTO~~ (PLUTO = **PL**ant varieties in the **U**POV system: **T**he **O**mnibus).

*2. Unterstützung für Beitragsleistende*

2.1 ~~Das Büro~~ Der PLUTO-Datenbank-Administrator[[2]](#footnote-3) wird weiterhin Verbindung aufnehmen mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank ~~für Pflanzensorten~~, die gegenwärtig keine oder nicht regelmäßig Daten für die PLUTO-Datenbank ~~für Pflanzensorten~~ oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die PLUTO-Datenbank ~~für Pflanzensorten~~ einzureichen.

2.2 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird ~~Die bezeichneten Mitarbeiter der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sollen zusammen mit dem Büro~~ als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und den~~jenigen, die~~ Beitragsleistenden~~äge~~ zur PLUTO-Datenbank ~~für Pflanzensorten leisten,~~ unter 2.1 ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur PLUTO-Datenbank ~~für Pflanzensorten~~ leisten.

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) und dem Technischen Ausschuß (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden geleisteten Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluß“ für die ~~UPOV-ROM~~ PLUTO-Datenbank: „[…] Wer Beiträge zur ~~UPOV-ROM~~ PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. […]”. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geboten wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein.

*3. In die PLUTO-Datenbank ~~für Pflanzensorten~~ aufzunehmende Daten*

*3.1 Datenformat*

3.1.1 Für die Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank ~~für Pflanzensorten~~sollen insbesondere folgende Optionen für Datenformate entwickelt werden:

a) Daten im XML-Format;

b) Daten in Excel-Spreadsheets oder Word-Tabellen;

c) Datenlieferung mittels Online-Webformular;

d) eine Option für Beitragsleistende, nur neue oder geänderte Daten einzureichen.

3.1.2 Gegebenenfalls ist die Neustrukturierung von Datenfeldelementen zu erwägen, beispielsweise, wenn Teile der Felder obligatorisch sind und andere nicht.

3.1.3 Vorbehaltlich von Abschnitt 3.1.4 gilt für den Zeichensatz die Darstellung in ASCII [American Standard Code for Information Interchange] gemäß ISO-Norm 646 [International Standards Organization]. Sonderzeichen, Symbole oder Akzente (˜, ˆ, ¨, º usw.) werden nicht akzeptiert. Es dürfen nur Zeichen aus dem englischen Alphabet verwendet werden.

3.1.4 Für die Datenfelder („TAG“) <520>, <550>, <551>, <552>, <553>, <650> <651>, <652>, <750>, <751>, <752>, <753>, <760>, <950> und <960> müssen die Daten in UTF-8 (Unicode Transformation Format-8) eingereicht werden.

*3.2 Qualität und Vollständigkeit der Daten*

Folgende Datenanforderungen sind in die PLUTO-Datenbank ~~für Pflanzensorten~~aufzunehmen:

| DATEN-FELD | Beschreibung des Elements | Derzeitiger Status  | Vorgeschlagener Status | Erforderliche Datenbankentwicklungen |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **<000>** | **Anfang des Datensatzes und Datensatzstatus**  | obligatorisch | **Anfang des Datensatzes soll obligatorisch sein** | obligatorisch, vorbehaltlich der Entwicklung einer Möglichkeit, den Datensatzstatus zu berechnen (durch Vergleich mit früher eingereichten Daten) |
| **<190>** | **Land oder Organisation, das/die Informationen erteilt** | obligatorisch | **obligatorisch**  | Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Codes kontrollieren |
| **<010>** | **Datensatztyp und (Sorten-) Kennzeichen** | obligatorisch | **beide obligatorisch**  |  i) Bedeutung von „(Sorten-) Kennzeichen“ in bezug auf Element <210> klären; ii) überprüfen, ob der Datensatztyp „BIL“ beizubehalten ist; iii) Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Arten des Datensatzes kontrollieren |
| **<500>** | **Art--lateinischer Name** | obligatorisch, bis der UPOV-Code angegeben wird | **obligatorisch (auch wenn der UPOV-Code angegeben ist)** |  |
| <509> | Art--landesüblicher Name in Englisch | obligatorisch, wenn kein landesüblicher Name in der Landessprache (<510>) angegeben wird | nicht obligatorisch |  |
| <510> | Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch | obligatorisch, wenn kein englischer landesüblicher Name (<509>) angegeben wird | ERFORDERLICH, wenn <520> angegeben wird |  |
| <520> | Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch in nicht-lateinischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<511>** | **Art--UPOV-Taxoncode** | obligatorisch  | **obligatorisch** | i) auf Anfrage soll ~~das Büro~~der PLUTO-Datenbank-Administrator den Beitragsleistenden bei der Zuordnung der UPOV-Codes unterstützen; ii) Datenqualitätskontrolle: die UPOV-Codes anhand der Liste der UPOV-Codes kontrollieren;  iii) auf anscheinend falsche Zuordnung von UPOV-Codes überprüfen (z. B. falscher Code für die Art) |
| SORTEN-BEZEICHNUNGEN |
| **<540>** | **Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank** | obligatorisch, wenn keine Anmelde­bezeichnung (<600>) angegeben wird |  **i) <540>, <541>, <542>, oder <543> sind obligatorisch, wenn <600> nicht angegeben ist** ii) Datum nicht obligatorisch (iii) ERFORDERLICH, wenn <550>, <551>, <552> oder <553> angegeben werden  |  i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente |
| **<550>** | Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<541>** | **Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht** |  | **vergleiche <540>** | i) Bedeutung klären und umbenennen;ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente |
| <551> | Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<542>** | **Datum + Bezeichnung, genehmigt** | obligatorisch, wenn geschützt oder in eine Liste eingetragen | **vergleiche <540>** | i) Bedeutung klären und umbenennen;ii) mehr als eine genehmigte Bezeichnung für eine Sorte zulassen (d. h. wenn eine Bezeichnung genehmigt ist, dann aber ersetzt wird) iii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente |
| <552> | Datum + Bezeichnung, genehmigt in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<543>** | **Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen** |  | **vergleiche <540>** | i) Bedeutung klären und umbenennenii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente |
| <553> | Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommenin nichtrömischem Alphabet |  | n |  |
| <600> | Anmeldebezeichnung | obligatorisch, falls vorhanden | ERFORDERLICH, wenn <650> angegeben wird |  |
| <650> | Anmeldebezeichnung in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <601> | Synonym der Sortenbezeichnung |  | ERFORDERLICH, wenn <651> angegeben wird |  |
| <651> | Synonym der Sortenbezeichnung in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <602> | Handelsbezeichnung |  | ERFORDERLICH, wenn <652> angegeben wird |  i) Bedeutung klären ii) mehrere Einträge zulassen |
| <652> | Handelsbezeichnung in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<210>** | **Anmeldenummer** | obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist | **obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist** | in Verbindung mit <010> zu prüfen |
| <220> | Antragstag | obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist | **obligatorisch** | Erläuterung abgeben, wenn DATENFELD <220> nicht ausgefüllt ist |
| <400> | Datum der Veröffentlichung der Daten des Antrags (Schutzerteilung)/Ein­reichung (Eintragung in eine Liste) |  | nicht obligatorisch |  |
| **<111>** | **Nummer der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)** | obligatorisch, falls vorhanden |  **i) <111> / <151> / <610> oder <620> sind obligatorisch, wenn erteilt oder eingetragen  i**i) Datum nicht obligatorisch |  i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Beseitigung von Unstimmigkeiten bezüglich des Status des DATENFELDES <220> |
| **<151>** | **Datum der Veröffentlichung der Daten bezüglich der Erteilung (Schutz)/ Eintragung (Eintragung in eine Liste)** |  | **vergleiche <111>** | Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente |
| **<610>** | **Anfangsdatum--Erteilung(Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)** | obligatorisch, falls vorhanden | **vergleiche <111>** |  i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datum kann nicht früher sein als <220> |
| **<620>** | **Anfangsdatum--Erneuerung der Eintragung (Eintragung in eine Liste)** |  | **vergleiche <111>** |  i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <610> iii) Bedeutung klären  |
| <665> | Berechnetes künftiges Ablaufdatum | obligatorisch, falls Erteilung/Ein­tragung in eine Liste | nicht obligatorisch |  |
| <666> | Art des Datums, gefolgt von „Enddatum“ | obligatorisch, falls vorhanden | nicht obligatorisch |  |
| PARTEIEN  |
| **<730>** | **Name des Antragstellers**  | obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist | **obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist**ERFORDERLICH, wenn <750> angegeben wird |  |
| <750> | Name des Antragstellers in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch  |  |
| **<731>** | **Name des Züchters** | obligatorisch | **obligatorisch** | Bedeutung von „Züchter“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <733>) |
| <751> | Name des Züchters in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <732> | Name des Erhaltungszüchters | obligatorisch, falls in eine Liste eingetragen | ERFORDERLICH, wenn <752> angegeben wird | mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Erhaltungszüchter kann sich ändern) |
| <752> | Name des Erhaltungszüchters in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<733>** | **Name des Rechtsinhabers** | obligatorisch, falls geschützt | **obligatorisch, falls geschützt** oder ERFORDERLICH, wenn <753> angegeben wird | i) Bedeutung von „Rechtsinhaber“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <731>)ii) mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Rechtsinhaber kann sich ändern) |
| <753> | Name des Rechtsinhabers in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <740> | Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei |  | ERFORDERLICH, wenn <760> angegeben wird |  |
| <760> | Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| INFORMATIONEN ÜBER GLEICHWERTIGE ANTRÄGE IN ANDEREN HOHEITSGEBIETEN  |
| <300> | Vorrangiger Antrag: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer |  | nicht obligatorisch |  |
| <310> | Sonstige Anträge: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer |  | nicht obligatorisch |  |
| <320> | Andere Länder: Land, Bezeichnung, falls von der Bezeichnung im Antrag verschieden |  | nicht obligatorisch |  |
| <330> | Andere Länder: Land, Anmeldebezeichnung, falls von der Anmeldebezeichnung im Antrag verschieden |  | nicht obligatorisch |  |
| <900> | Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert) |  | ERFORDERLICH, wenn <950> angegeben wird |  |
| <950> | Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert) in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <910> | Bemerkungen (wortindexiert) |  | ERFORDERLICH, wenn <960> angegeben wird |  |
| <960> | Bemerkungen (wortindexiert) in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <920> | Datenfelder von Informationselementen, die sich seit der letzten Übertragung geändert haben (fakultativ) |  | nicht obligatorisch | Option für automatische Generierung entwickeln (vergleiche 2.1.1. a)) |
| <998> | FIG |  | nicht obligatorisch |  |
| <999> | Bildkennzeichen (für künftige Anwendung) |  | nicht obligatorisch | Möglichkeit schaffen, einen Hyperlink zum Bild anzugeben (z. B. Website einer Behörde) |
| ZEITPUNKTE DES GEWERBSMÄSSIGEN VERTRIEBS  |
| <800> | Zeitpunkte des gewerbs­mäßigen Vertriebs |  | nicht obligatorisch |  |

<800> Beispiel: „AB CD 20120119 Quelle Status“

 oder „AB CD 2012 Quelle Status ”

*3.3 Obligatorische und erforderliche „Elemente“*

3.3.1 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „obligatorisch“ angegeben sind, werden die Daten nicht von der PLUTO-Datenbank ~~für Pflanzensorten~~ ausgeschlossen, wenn dieses Element fehlt. Beitragsleistenden wird jedoch ein Bericht über die Nichteinhaltung zugestellt.

3.3.2 Eine Zusammenfassung der Nichteinhaltungen wird dem TC und dem CAJ jährlich vorgelegt.

3.3.3 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „ERFORDERLICH“ angegeben sind, werden die Daten von der PLUTO-Datenbank ~~für Pflanzensorten~~ ausgeschlossen, wenn dieses Element in lateinischem Alphabet fehlt.

*3.4 Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs*

3.4.1 In der PLUTO-Datenbank ~~für Pflanzensorten wird~~ wurde auf der nachstehenden Grundlage ein Element erstellt, um die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde:

Element <XXX>: Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde (nicht obligatorisch)

|  | Bemerkung |
| --- | --- |
|  i) Behörde, die [folgende] Informationen erteilt | Zweibuchstabencode der ISO |
|  ii) Hoheitsgebiet des gewerbsmäßigen Vertriebs | Zweibuchstabencode der ISO |
|  iii) Zeitpunkt, an dem die Sorte im Hoheitsgebiet erstmals gewerbsmäßig vertrieben\* wurde(\*Der Begriff „gewerbsmäßiger Vertrieb“ wird verwendet, um „durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben“ (Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens) oder gegebenenfalls „mit Zustimmung des Züchters feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden sein“ (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens) zu erfassen. | gemäß dem Format JJJJ[MMTT] (Jahr[MonatTag]): Monat und Tag werden nicht obligatorisch sein, falls nicht verfügbar |
|  iv) Informationsquelle | obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX>  |
|  v) Stand der Information | obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX> (eine Erläuterung oder ein Verweis ist anzugeben, wo eine Erläuterung erteilt wird (z. B. Website der Behörde, die die Daten für dieses Element einreicht) |
| *Anmerkung: Für denselben Antrag könnte die Behörde unter i) mehr als einen Eintrag für die Elemente ii) bis v) vornehmen. Sie könnte insbesondere Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb im „Hoheitsgebiet des Antrags“, jedoch auch in „anderen Hoheitsgebieten“ erteilen.*  |  |

3.4.2 Folgender Haftungsausschluß soll neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheinen:

„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, daß die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‛ und ‚Stand der Informationen‛ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, daß die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“

*4. Häufigkeit der Einreichung von Daten*

~~Die Datenbank für Pflanzensorten wird so aufgebaut, daß sie die Aktualisierung in einer von den Verbandsmitgliedern bestimmten Häufigkeit ermöglicht. Vor der Fertigstellung und Veröffentlichung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird keine Änderung der Aktualisierungshäufigkeit vorgeschlagen, d. h. die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten zweimonatlich zu aktualisieren. Nach Abschluß dieses Stadiums werden der TC und der CAJ ersucht zu prüfen, ob Möglichkeiten zu schaffen sind, die Daten häufiger zu aktualisieren.~~ Die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten so bald wie möglich nach ihrer Veröffentlichung durch die zuständige Behörde einzureichen. Die PLUTO-Datenbank wird mit den neuen Daten so bald wie möglich nach ihrem Eingang und gemäβ dem Verfahren für das Hochladen aktualisiert. Die PLUTO-Datenbank kann erforderlichenfalls und gemäβ dem Verfahren für das Hochladen mit berichtigten Daten aktualisiert werden.

*~~5. Einstellung der Aufnahme von Dokumenten mit allgemeinen Informationen in die UPOV-ROM~~*

~~Da diese Informationen auf der UPOV-Website problemlos verfügbar sind, werden folgende Dokumente mit allgemeinen Informationen nicht mehr in die UPOV-ROM aufgenommen werden:~~

 ~~Anschriften der Sortenschutzämter~~

 ~~Liste der Verbandsmitglieder~~

 ~~Titelseite mit zweckdienlichen Informationen~~

 ~~UPOV: Seine Bedeutung und seine Tätigkeit („UPOV-Faltblatt“)~~

 ~~Liste der UPOV-Veröffentlichungen~~

*~~6. Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten~~*

~~6.1 Eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten wird entwickelt werden. Die Möglichkeit, CD-ROM-Versionen der Datenbank für Pflanzensorten herzustellen, ohne die Dienste von Jouve in Anspruch nehmen zu müssen, wird parallel zur webbasierten Version der Datenbank entwickelt.~~

~~6.2 Ein aktueller Bricht über den vorgesehenen Zeitplan für die Entwicklung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird dem TC und dem CAJ vorgelegt werden.~~

*~~7~~5. Gemeinsame Suchplattform*

Dem CAJ und dem TC wird über die Entwicklungen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Suchplattform Bericht erstattet werden. Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Suchplattform werden dem TC und dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden.

[Anlage III folgt]

BEFRAGUNG DER VERBANDSMITGLIEDER ZUR NUTZUNG VON DATENBANKEN FÜR SORTENSCHUTZZWECKE UND FÜR ELEKTRONISCHE SYSTEME ZUR ANTRAGSTELLUNG

FRAGEBOGEN

|  |  |
| --- | --- |
| 1. UPOV-Mitglied: |  |

DATENBANK

2. Verfügen Sie über eine Datenbank für Sortenschutzzwecke?

 (wenn nicht, fahren Sie bitte mit Frage 5 fort)

 Ja [ ]  Nein [ ]

3. Enthält Ihre Datenbank die folgenden Informationen:

|  |  |
| --- | --- |
| (a) Name des Antragstellers  | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (b) Angaben zum Antragsteller  | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (c) Die Person(en)[[3]](#footnote-4), die die Sorte züchtete(n) oder entdeckte(n) oder entwickelte(n) (wenn vom Antragsteller verschieden) | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (d) Name des Rechtsinhabers  | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (e) Botanischer Name der Art  | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (f) Landesüblicher Name der Art  | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (g) UPOV-Code | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (h) Anmeldebezeichnung  | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (i) Vorgeschlagene Sortenbezeichnungen  | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (j) Angenommene Sortenbezeichnungen | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (k) Abgelehnte/zurückgezogene Sortenbezeichnungen | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (l) Anmeldenummer  | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (m) Eindeutige Sortenkennzeichnung (eine Kennzeichnung, die nur auf diese Sorte zutrifft, z.B. eine Kombination von Anmeldetyp (Züchterrechte), Anmeldenummer und Pflanze/Art) | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (n) Nummer der Erteilung  | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (o) Anfangsdatum des Schutzes  | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (p) Daten, an denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (q) Sortenbeschreibungen in Form von Ausprägungsstufen/Notizen  | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (r) Sortenangaben (andere als Beschreibungen in Form von Ausprägungsstufen/Notizen) | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (s) DNS‑Profil der Sorte | Ja [ ]  Nein [ ]  |
|  |  |
| (t) Fotografien  | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |
| (u) Andere (bitte geben Sie an, ob Ihre Datenbank andere wichtige Sortenschutzinformationen enthält) | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| *Bemerkungen*:  |  |

4. Erstellt Ihre Datenbank die amtliche Veröffentlichung?

 Ja [ ]  Nein [ ]

|  |
| --- |
| *Bemerkungen*:  |

5. Wenn Sie nicht über eine Datenbank für Sortenschutzzwecke verfügen: Planen Sie die Entwicklung einer solchen Datenbank oder wünschen Sie Unterstützung bei der Entwicklung einer solchen Datenbank?

|  |
| --- |
| *Bemerkungen*:  |

ELEKTRONISCHES ANTRAGSFORMULAR

6. Bieten Sie ein elektronisches Antragsformular an?

 (wenn nicht, fahren Sie bitte mit Frage 12 fort)

 Ja [ ]  Nein [ ]

|  |
| --- |
| *Bemerkungen*:  |

7. Reicht die im elektronischen Formular enthaltene Information aus, um ein Antragsdatum zu erhalten?

 Ja [ ]  Nein [ ]

|  |
| --- |
| *Bemerkungen*:  |

8. Müssen Antragsteller zusätzliches Material einreichen (z.B. unterzeichnete Papierfassungen) oder Informationen zusätzlich zum ausgefüllten elektronischen Formular?

 Ja [ ]  Nein [ ]

|  |
| --- |
| *Bemerkungen*:  |

9. Sind die Antragsteller in der Lage, eine elektronische Unterschrift zu leisten?

 Ja [ ]  Nein [ ]

|  |
| --- |
| *Bemerkungen*:  |

10. Können die Antragsteller online zahlen?

 Ja [ ]  Nein [ ]

|  |
| --- |
| *Bemerkungen*:  |

11. In welchen Sprachen kann das elektronische Formular ausgefüllt werden?

|  |
| --- |
|  |

12. Wenn Sie kein elektronisches Antragsformular anbieten: Planen Sie die Entwicklung einer Datenbank oder wünschen Sie Unterstützung bei der Entwicklung einer Datenbank?

|  |
| --- |
|  |

[Ende der Anlage III und des Dokuments]

1. Der Beratende Ausschuß billigte auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 29. Oktober 2008 in Genf eine Vereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) (UPOV-WIPO-Vereinbarung) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten:

 „(a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV ROM Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).

(b) Die UPOV soll zustimmen, daß Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“ [↑](#footnote-ref-2)
2. Der Beratende Ausschuß billigte auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 29. Oktober 2008 in Genf eine Vereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) (UPOV-WIPO-Vereinbarung) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten:

 „(a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV ROM Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).

(b) Die UPOV soll zustimmen, daß Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“ [↑](#footnote-ref-3)
3. Der Begriff „Person“ in Artikel 1(iv) der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens umfasst sowohl natürliche als auch juristische Personen (z.B. Firmen). [↑](#footnote-ref-4)